

# Stadt Ribnitz-Damgarten

## Niederschrift

### 14. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.11.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:22 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Andreas Gohs anwesend

##### Mitglieder

Burkhard Drechsler anwesend

Katrin Erpen anwesend

Rita Falkert anwesend

Hans-Dieter Konkol anwesend

Dr. Swantje Petersen anwesend

Horst Schacht anwesend

##### Verwaltung

Heiko Körner anwesend

Ingo Woyczeszik anwesend

##### Schriftführer

Anne Berg anwesend

#### Abwesend

##### Mitglieder

Ann-Kristin Behm entschuldigt

Frank Ilchmann entschuldigt

**Gäste: Herr Peschel ( Landkreis Vorpommern-Rügen), Herr Sternkiker ( Ostsee-Zeitung), Herr Martens ( Verwaltung), 11 Bürger\*innen**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2021 mit Protokollkontrolle
- 5| Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises VR zu diversen verkehrsrechtlichen Anträgen
- 6| Sachstand zur Entwicklung des Bersteinresorts Pütnitz
- 7| Erläuterung der Verkehrsmessung der Pütnitzer Straße im Ortsteil Damgarten
- 8| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB RDG/BV/BA-21/281/02
- 9| Anfragen/Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 10| Abstimmung der Sitzungstermine des Stadtausschusses Damgarten für 2022
- 11| Auskünfte/Mitteilungen
- 12| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender Gohs eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Gohs las die Tagesordnung gemäß Anlage vor. Herr Gohs stellte den Anwesenden Herr Peschel vom Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Herr Peschel ist der Fachgebietsleiter für allgemeine Ordnung und Verkehrssicherheit und wird zum Tagesordnungspunkt 5 zu den verkehrsrechtlichen Anträgen der Stadt eine Erläuterung geben. Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

### 3| **Einwohnerfragestunde**

Herr Lott schreibt per E-Mail, dass der Parkplatz in der Stralsunder Chaussee gegenüber von Matratzen Concord sehr kaputtgefahren und mit vielen Löchern versehen ist. Herr Gohs informiert, dass der Parkplatz nicht öffentlich ist und dieser der Kirche angehört. Man wird sich aber mit dem Eigentümer, der Kirche, in Verbindung setzen und diese Information weitergeben und erfragen, in wie weit die Möglichkeit besteht, diesen auszubessern.

### 4| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2021 mit Protokollkontrolle**

Herr Gohs nahm die Protokollkontrolle entsprechend der Anlage vor. Folgende Themen wurden ergänzt:

Zum Thema Edeka-Markt erläutert Herr Körner, dass es eine Überprüfung des B-Planes der Baugenehmigung gegeben hat. Es wurde festgestellt, dass es einen Lieferverkehr von 06:00-22:00 Uhr geben darf. Sowohl B-Plan als auch Genehmigung enthalten diese Regelung. Dies wurde zum Anlass genommen, um mit Frau Brüning ins Gespräch zu kommen. Frau Brüning signalisierte, dass es bereits einen Austausch mit diversen Anwohnern gegeben hat, auch einen Austausch der Kontaktdaten mit den entsprechenden Mitarbeitern bis hin zum Hausmeister hat es gegeben. Man ist so verblieben, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten die Probleme die entstanden sind, schriftlich verfasst und Frau Brüning diese an den Lieferantenverkehr übermittelt mit der Erinnerung, sich an die Lieferzeiten zu halten. Man wird sich in den nächsten Wochen dazu austauschen und abwarten, ob Besserungen bestrebt worden sind. Bezüglich der Schrankenanlage wurde eine Beschilderung vorgenommen. Eine Toilettenzurverfügungstellung ist für die Cafébesucher nicht geboten aufgrund

der baurechtlichen Rahmenbedingungen. Demzufolge wurde der Toilettenbau auch nicht umgesetzt und dieser ist auch nicht geplant.

Herr Woyczeszik erläutert zu dem Thema Wäscherei Damgarten, dass ein Gespräch mit dem Geschäftsführer stattgefunden hat und dies sehr positiv verlaufen ist. Der Wäschereibetreiber hat sich positiv dazu geäußert und wird die LKW-Fahrer aufmerksam machen und dementsprechend Maßnahmen einleiten, damit das Stauaufkommen gemildert wird. Er wird die Fahrer anhalten, dass nur maximal zwei Fahrzeuge im vorderen Bereich entladen und die anderen Fahrzeuge im hinteren Bereich warten. Seitens des SG Ordnungsangelegenheiten wurde angeboten, eine Ladezone für die LKW einzurichten, um die ganze Situation zu entzerren. Dies wurde auch vom Wäschereibetreiber positiv begrüßt. Der Wäschereibetreiber hat auch darum gebeten, zu kommunizieren, dass die Anwohner gerne auf ihn persönlich zukommen können, um vorhandene Probleme zu erörtern. Er ist sehr offen dafür, die Mängel im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beheben.

Herr Konkol erfragt, ob zum Thema Lärm eine Aussage getätigt worden ist. Herr Woyczeszik sagt aus, dass der Betreiber schon entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat. Beispielweise wurden spezielle lärmdämpfende Rollen an die Wagen angebracht. Generell ist es so geregelt, dass das Ausladen in der Wasserstraße und das Abladen beim Boddenwanderweg stattfindet.

Zum Thema Beschilderung Hafen Damgarten gab es einen Termin mit der Wasserschutzpolizei. Herr Schacht informiert, dass der RSV gemeinsam mit der Stadt eine Aufstellung der auszuleihenden Boote macht, um diese zu kontrollieren und zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Boote übernimmt der RSV und dieser lässt die Liste der gesamten Flotte bis zum Beginn der nächsten Saison dem SG Ordnungsangelegenheiten zukommen, sodass es kontrollierbar ist. Hintergrund ist, dass die Leute, die die Boote ausgeliehen haben, Müll verursacht haben und die Rückverfolgung nicht möglich war. Es soll eine Kennzeichnung der Geschwindigkeit von 5 km/h am Hafen und am Bodden erfolgen.

Das Protokoll der 13. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten vom 12.10.2021 wurde mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen bestätigt.

## **5| Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises VR zu diversen verkehrsrechtlichen Anträgen**

Herr Gohs erläutert, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten verkehrsrechtliche Anträge an den Landkreis gestellt hat. Speziell geht es um die Anträge im Ortsteil Damgarten. Unter anderem wurde in der Schillstraße eine Erweiterung der 30 km/h vom Hafen bis Stralsunder Straße und in der Barther Straße eine Erweiterung der 30 km/h von der Kirchstraße bis Karl-Liebknecht-Straße beantragt. Es gab in der Schillstraße dieses Jahr einen Verkehrsunfall im Bereich der Schillstraße mit einem Fahrradfahrer der schwer verletzt wurde. Aus der Sicht der Stadt wurde alles beim Landkreis eingereicht. Herr Gohs bittet zu diesem Thema von Herrn Peschel eine Stellungnahme abzugeben, warum der Landkreis keine Verkehrsrechtliche Anordnung schreiben kann.

Herr Peschel stellt sich den Anwesenden vor und fügt zu dem Thema an, dass er den Fakt des Unfalls aufgreifen möchte und sich dessen nicht bewusst war. Voraussetzung für verkehrsrechtliche Anordnungen sind Unfall- und Gefahrenlagen. Herr Peschel erläutert die gesetzlichen Grundlagen, aufgrund derer die Verkehrsbehörde über verkehrsrechtliche Anordnungen entscheiden kann. Grundsätzlich ist es so, dass die Stadt Vetorecht hat, wenn der Landkreis Entscheidungen bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnungen trifft. Theoretisch nach geltender Rechtsprechung könnte der Landkreis die Anträge der Stadt als unzulässig verwerfen, dies ist aber nicht der Anspruch, den der Landkreis hat und dies wird's so auch nicht geben. Im Rahmen des geltenden Rechts muss der Landkreis schauen, wie man einen begründeten Verwaltungsakt aus den gestellten Anträgen macht. Der Lärmaktionsplan der Stadt hat keine Bindungswirkung für den Landkreis, das heißt, er richtet sich nicht nach außen und ist kein Verwaltungsakt und hat auch keinen Satzungscharakter. Der Landkreis muss prüfen, ob der Lärmaktionsplan auch entsprechend des Immissionsschutzgesetzes in der kommunalen Selbstverwaltung erlassen worden ist. Dies ist leider nicht möglich, da der Landkreis keine die Immissionsschutzbehörde ist und nicht die Voraussetzungen dafür hat. Durch die Stadt Ribnitz-Damgarten wurden dem Landkreis VR die Verkehrsdaten durch eine entsprechende Verkehrsmessung übermittelt, diese Daten müssen dementsprechend ausgewertet werden. Aufgrund dessen muss eine Berechnung erfolgen. Derzeit ist es so, dass der Landkreis diese Berechnung nicht zu Verfügung stellen kann und es auch nicht muss. Laut herrschender Rechtsprechung muss der Straßenbulasträger die Lärmberechnungen, die sich auf den Lärmaktionsplan stützen, zur Verfügung stellen, leisten und bezahlen. Um die Lärmberechnungen auswerten zu können, gibt es entsprechende Richtlinien, die verschiedenen Ministerien unterliegen. Das Bundesumweltministerium und zum anderen das Verkehrsministerium haben es noch nicht geschafft, die beiden Richtlinien zu harmonisieren. Das geltende Recht schreibt vor, dass die Lärmschutzrichtlinie-STV also des Verkehrsministeriums zwingend anzuwenden ist. Der Landkreis muss eine ermessensfehlerfreie Entscheidung für die Bürger/innen treffen.

Herr Konkol erfragt, ob dem Landkreis es nicht weh tut, den Ermessensspielraum nicht vollständig im Sinne des Bürgers auszuschöpfen.

Herr Peschel greift den Punkt auf, dass eine Behörde im Sinne des Bürgers handeln muss. Er hat einen Eid auf die Verfassung geschworen und ihm würde das Herz bluten, wenn er gegen die Verfassung handeln würde. Das Ermessen muss eröffnet werden und die Gesetzesgrundlage dafür gegeben sein. Hierbei handelt es sich um eine Eingriffsgrundlage, denn man greift in bestehendes Recht ein. Das geltende Recht besagt, dass die Verkehrsteilnehmer/innen 50 km/h fahren dürfen. Hierzu braucht der Landkreis entsprechend des Antrages eine Ermächtigungsgrundlage, um in dieses Recht eingreifen und dies auch begründen zu können, um die Geschwindigkeit entsprechend auf 30 km/h zu reduzieren. Seitens der Antragstellung fehlen Informationen insbesondere was die konkreten Messwerte und Lärmmessungen betrifft.

Herr Gohs fasst zusammen, dass der Stadt die Information fehlte, dass dort ein Mangel an Informationen ist und dass man dies seit 2020 der Stadt hätte mitteilen müssen. Wenn es im Rahmen der Möglichkeiten ist, dann ist die Stadt auch gewillt, diese Zuarbeit zu leisten, nur man muss auch eine konkrete Fragestellung an die Stadt stellen. Dass die bestehende Situation zu Unmut führt, ist für jeden verständlich.

Herr Peschel bedauert dies zutiefst, seine Information war, dass ein stetiger Austausch zwischen Landkreis und Stadt stattfand. Er entschuldigt sich in dieser Form bei allen Beteiligten und wird dies umgehend weiterleiten.

Herr Schacht erläutert, dass die örtlichen Gegebenheiten viel besser von der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beurteilen sind als vom Landkreis VR. Hier muss nicht nur der Lärmpegel beachtet werden, sondern auch die örtlichen Gegebenheiten und die Sicherheit der Bürger. Herr Schacht fügt an, dass er sowieso nicht versteht, warum die Stadt auf einer Kreisstraße nicht selbst entscheiden darf. Das sind neben dem geltenden Recht alles Argumente, die man beachten sollte.

Herr Gohs fügt hinzu, dass beide Straßen, um die es geht, Hauptschulstraßen der Kinder sind. Man wollte die Eltern und Kinder dazu anhalten, den Schulweg per Fahrrad oder zu Fuß zu bestreiten durch eingerichtete Hol- und Bringezonen. Es wurde der Fußgängerüberweg geschaffen. In der Prüfung und Argumentation sollte der Unfall ein Gewicht spielen. Herr Gohs bittet, wenn eine Vor-Ort-Analyse stattfindet, dass diese in den Morgenstunden zum Schulbeginn durchgeführt wird. Herr Gohs bittet um Beachtung des Knotenpunktes in der Barther Straße an der Feuerwehr zur Querung des Katersteigs. Diesen Weg nutzen viele Kinder, um den Schulweg zu bestreiten. Der vorhandene Gehweg wird durch parkende Autos, die halbseitig dort stehen dürfen, zusätzlich als Gefahrenpunkt eingeschätzt und dort dürfen 50 km/h gefahren werden. Diese Situation ist für alle Verkehrsteilnehmer/innen unter den zuvor genannten Punkten als gefährlich einzuschätzen. Herr Gohs bittet Herrn Peschel, entsprechende Informationen an die Stadt weiterzuleiten, die aus Sicht des Landkreises noch fehlen, um das Verfahren anzustoßen und weiter fortzuführen, um schließlich das Geforderte nach geltendem Recht umsetzen zu können.

Frau Vincent sagt aus, dass es für alle Verkehrsteilnehmer schwierig ist, die Barther Straße zu passieren. Weiterhin fügt Frau Vincent die Verlagerung des Edeka-Marktes an. Hier entstand und entsteht zunehmender Verkehr.

Herr Gohs fügt an, dass der Durchgangsverkehr sich weiter in die Saaler Chaussee durch den Bau des neuen Edeka-Marktes verlagert hat. Dies kann man durch Zählungen mit dem Verkehrsmessungsgerät durch Zahlen belegen. Im Bereich Schillstraße gibt es einen sehr engen Straßenbereich und zusätzlich noch enge Gehwege, wo eine Reduzierung auf 30 km/h notwendig wäre.

Herr Gauter sagt aus, dass mal von der EU angedacht wurde, was im Deutschen Gesetzbuch vernommen wurde, die Schillstraße auf 30 km/h zu reduzieren. Es wurde eine unabhängige Kommission gegründet, die die Schillstraße verkehrsrechtlich untersucht hat. Die Untersuchung hat von den Aspekten des Verkehrsaufkommens, von der Beschaffung der Straße usw. ergeben, dass diese Straße auf 30 km/h reduziert werden muss. Die Schillstraße ist derart eng, dass dort auch der Bürgersteig nicht zu Ende geführt worden ist und man kaum über die Straße kommt. Das Ergebnis der Kommission kann man im Internet überall nachlesen. Die Gesetzlichkeiten sind gegeben, da ansonsten nicht die Kommission gegründet worden ist. Das Ergebnis sagt aus, dass wenn eine Straße eng bebaut ist, dort eine 30 km/h Zone nötig ist. Weiterhin werden die Gehwege bis hin in den Hafbereich genutzt, Kinder passieren zunehmend diese Wege. Dort sind Einrichtungen wie z.B. das Frauenhaus, das Ärztehaus und der gut genutzte Hafbereich. Außerdem spricht Herr Gauter das Verkehrsaufkommen an und erfragt, warum man dort nicht schon längst eine 30 km/h-Zone eingerichtet hat.

Herr Peschel sagt aus, dass der Straßenbaukörper mit in so eine Beurteilung und die bauliche Beschaffenheit, wie z.B. wie eng sind die Gehwege und Straßen etc. hineinfließt. Man greift auf verschiedene Behörden wie z.B. die Bußgeldstelle und analysiert das Verkehrsverhalten. Was Herr Gauter angesprochen hat, entzieht sich der Kenntnis des Landkreises. Es liegt ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes vor, das vorgibt, das die Richtlinie, die Herr Gauter angesprochen hat, definitiv noch nicht einheitlich umgesetzt ist in Deutschland. Es gibt die drei zuvor angesprochenen Richtlinien der Ministerien und die Minister haben es noch nicht geschafft, eine eindeutige Richtlinie zu erarbeiten und die Harmonisierung dessen. Die Straßenverkehrsbehörde ist an Recht und Gesetz gebunden und wenn man keine einheitliche Richtlinie hat, muss man schauen wie man das lösen kann und welche Gesetzgebung man anwenden kann. Damit tun sich auch viele Gerichte schwer. Es gibt den tatsächlichen Lärmaspekt auf der einen Seite und die tatsächliche Beschaffenheit (Bauzustand, Verkehrsunfälle, etc.) auf der anderen Seite. Voraussetzungen sind verschiedene Werte und Berechnungen. Man braucht für beides Voraussetzung, damit man solche Anträge überhaupt genehmigen und anordnen kann. In den angesprochenen Fällen war es so, dass man eine Abfrage bei der Polizei und bei der Fachaufsicht der Verkehrsunfallkommission gestartet hat und dort waren die Straßen verkehrsunfalltechnisch unauffällig. Dies macht eine Beurteilung umso schwieriger.

Herr Gohs verweist nochmal auf den schon angesprochenen Verkehrsunfall und bittet darum, diesen mit in die Bewertung einfließen zu lassen.

Frau Petersen unterstützt noch einmal die Aussage von Herrn Gohs und sagt aus, dass die Eckdaten bekannt sind und man diese doch bitte berücksichtige. Herr Konkol erläutert, dass es eine Verwaltungsvorschrift der StVO gibt und diese sowohl für die Schillstraße als auch für die Barther Straße zutrifft. Es ist also eine Gesetzgebung vorhanden, die die Kriterien wie z.B. Unfallschwerpunkt, Verkehr, Gefährdungspunkte beinhaltet. Die Bearbeitungszeit ist einfach zu lange. Herr Konkol hat das Gefühl, dass die Behörden gegeneinander arbeiten anstatt miteinander zu arbeiten.

Herr Gohs findet es wichtig und richtig, dass Herr Peschel sich dem Ausschuss stellt und möchte eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis beibehalten und unterstützen.

Herr Schacht führt zur Schillstraße weitere Argumente wie z.B. Lärmbelästigung, dichte Bebauung, enge Bürgersteige, am Hafen gibt es zwei Parkplätze, das Ärztehaus, Fahrrad,- Fußgänger, PKW-Verkehr, Durchgangsverkehr und die Seitenstraßen an. Eine Vor-Ort-Besichtigung ist ein muss, damit es schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Die Schillstraße hat hohe Priorität.

Herr Zinn erfragt, ob die Schillstraße und die Barther Straße mit im Lärmaktionsplan enthalten sind. Herr Gohs bestätigt dies. Herr Zinn fügt hinzu, dass der Landkreis eine Vollzugsbehörde ist und der Lärmaktionsplan bindend ist.

Herr Peschel erläutert, dass der Lärmaktionsplan nur insoweit Bindungswirkung hat, wie es das Fachrecht zulässt. Das Fachrecht ist hier das Straßenverkehrsrecht. Herr Peschel bedauert, dass sich die Stadt im weitesten Sinne gegängelt fühlt. Der Ansinn des Landkreises ist es, die bisher gute Zusammenarbeit fortzuführen. Zum Abschluss erläutert Herr Peschel, dass es auch andere Möglichkeiten gibt als eine Temporeduzierung. Herr Peschel fügt die

Beispiele wie Beschaffenheit der Straße oder aber auch andere Verkehrsanlagen an. Dort gäbe es kurzfristige Lösungen. Herr Peschel regt an, über andere Möglichkeiten nachzudenken. Herr Peschel nimmt das Angebot der Vor-Ort-Besichtigung mit und wird das bei seinem Vorgesetzten an- und besprechen.

Herr Gohs möchte die bisher gute Zusammenarbeit noch unterstreichen. Herr Gohs sieht die Aufstellung der Schilder als schnellstmögliche und gut leistbare Lösung und möchte zum Wohle der Verkehrsteilnehmer eine gut vertretbare Lösung finden, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Herr Gohs erwartet vom Landkreis eine Antwort mit den Argumenten, die unsere Behörde noch für die Argumentation liefern muss, um ein Ergebnis zu fassen und der Anordnung stattzugeben. Die Zielsetzung ist es, zur nächsten Sitzung einen Fortschritt im Verfahren und eine Antwort vom Landkreis zu erlangen.

Herr Winter erfragt, ob es möglich wäre ein „Freiwillig 30 km/h“ – Schild einfach so aufzustellen. Herr Peschel verneint dies.

Herr Schacht bittet alle Ausschussmitglieder, falls noch Anregungen zum Verkehrskonzept für den Sicherheits- und Ordnungsausschuss bestehen, ihm die Informationen zukommen zu lassen. Hierzu gab es eine Anfrage von Herrn Lott per E-Mail. Herr Lott erfragt, zu welchem Ergebnis der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss zu den 30km/h- Zonen kam. Dies wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Herr Gohs verabschiedet und bedankt sich bei Herrn Peschel für die Anwesenheit und der Ausführung.

## **6| Sachstand zur Entwicklung des Bersteinresorts Pütnitz**

Herr Körner erläutert, dass es am 21.10.2021 einen Termin mit dem Straßenbauamt zur thematisierten Baustraße gegeben hat. Dieser beinhaltete das Genehmigungsverfahren, Begutachtung, Abläufe, technische Belange usw. Technische Belange heißt insoweit, was das Straßenbauamt für die Bundesstraße zu prüfen hat. Hier ging es zum Beispiel um den Anbindungspunkt, weshalb eine verkehrstechnische Untersuchung nötig ist. Es wurden Inhalte der verkehrstechnischen Untersuchung vorbesprochen. Das sind Leistungen die ein Gutachter zu erbringen hat, der von der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beauftragen ist. Es wurde eine Aufgabenstellung erarbeitet, die sich in der Querabstimmung und im Entwurf befindet. Diese wird zu Grundlage gemacht, um Angebote abzufragen. Hierzu wird es ein Wettbewerb geben, da die Vergaberechte zu beachten sind. Die möchte man vor Weihnachten noch auf den Weg bringen. Voraussetzung ist dieses Gutachten, damit die Baustraße weiter vorangetrieben werden kann. Gegenstand ist es, zu wissen, wo ist die Trasse, wo ist der Korridor und wo kann die Baustraße an die B 105 anbinden. Die Idealvariante ist die Anbindung Höhe Gewerbegebiet. Es sollen so wenig wie möglich Anbindungspunkte im Ort geschaffen werden. Ziel ist, eine Kreuzung, in welche Weise auch immer, zu schaffen. Ein Kreisverkehr ist dort ausgeschlossen. Ob es eine Lichtsignalanlage oder nur eine Beschilderung geben wird, könne man zu dem Zeitpunkt noch nicht sagen. Abbiegespuren sollen weitergehend vermieden werden, zumindest was die Baustraße betrifft. Die Belastungsfrequenz ist durch den Bauablauf sowie den An- und Abtransport in- und außerhalb der Saison steuerbar.

Ein weiterer Punkt ist die biologische Artenschutzkartierung, die im Zusammenhang mit der Trasse und dem Korridor nötig sind. Hier liegt eine Ausschreibung vor, die veröffentlicht wurde. Diese wird entsprechend der vergaberechtlichen Voraussetzungen durchgeführt. Es wurden drei Anbieter kontaktiert, die bis zum 14./ 15.12.2021 Zeit haben, ein Angebot einzureichen. Die Auswertung der Angebote wird Anfang des Jahres 2022 vorliegen. Wenn alles im zeitlichen Rahmen liegt, dann wird mit der ersten Hauptausschusssitzung im neuen Jahr der Zuschlag erteilt, sodass im Februar mit der Aufnahme der Arten begonnen werden kann. Dies ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, um die Trassenentscheidung zu finden.

Voraussichtlich wird Baurecht für die Baustraße im Jahr 2022 zu erlangen eher schwierig, dies wird sich ins Jahr 2023 verlagern, weil sowohl die verkehrstechnischen Untersuchungen als auch die Kartierung Zeit brauchen. Diese müssen erarbeitet, genehmigt und ausgeführt werden. Die Zielsetzung, den Stofftransport über die Baustraße abzuwickeln, besteht immer noch. Ein weiterer Termin war der Termin am 03.11.2021 im Wirtschaftsministerium, um dort den Projektstand und die Abläufe zu kommunizieren, da dies ein gefördertes Projekt vom Wirtschaftsministerium und dem Landesförderinstitut ist. Am 15.12.2021 gibt es einen Termin mit der Arbeitsgemeinschaft Hannover und dem staatlichen Munitionsbergungsdienst, um die ersten Auswertungen von der Recherche der Altlastenbergung vorzunehmen. Man ist gerade dabei, die Stoffe der alten Gebäude, die abgerissen werden sollen, auch hinsichtlich der Entsorgung zu untersuchen. Die Hoffnung besteht, relativ viele Materialien wieder zu verwenden. Hierzu sind Untersuchungen nötig. Man versuche trotz der aktuellen Corona-Lage keine Verzögerungen der Abläufe zuzulassen.

Herr Gohs erfragt, ob sich aufgrund der neu gebildeten Landesregierung etwas verändert.

Herr Körner sagt aus, dass nicht mehr Herr Glawe, sondern Herr Meyer neuer Wirtschaftsminister ist. Der Bürgermeister, Herr Huth, bemüht sich aktuell, einen Termin bei Herrn Meyer zu bekommen, um vorstellig zu werden. Man möchte das Projekt und den aktuellen Stand des Projektes vorstellen, sowie die Projektpartner. Man hofft noch in diesem Jahr auf einen Termin, da noch viel Abstimmungsbedarf besteht.

Herr Schacht erfragt, ob nicht die Anbindung der Baustraße und die Anbindung der Umgehungsstraße gleich gelegen sind und diese parallel aufeinander liegen.

Herr Körner sagt aus, dass diese eine Wunschvorstellung war und man sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten muss. Beispielsweise könne man das nicht realisieren, wenn auf der Trasse ein Biotop, ein Bodendenkmal oder sonstige Hinderungsgründe entstanden sind. Man möchte trotzdem mit dem Ziel ins Rennen gehen, das so gut wie möglich umsetzen zu können. Es wird sicher Parallelen als auch Abweichungen zwischen der Baustraße und der Umgehungsstraße geben. Die Umgehungsstraße wird viel mehr Berücksichtigungen mit sich bringen als eine temporäre Baustraße. Die Anbindung wird eine andere sein, da die Verkehrsfrequenz eine ganz andere ist. Der Planungsprozess der Baustraße ist ein anderer Planungsprozess als der der Umgehungsstraße.

Frau Henschel hat zwei Fragen zum Thema der Machbarkeitsstudie 2022. Warum wurde diese noch nicht veröffentlicht und wird diese noch veröffentlicht, sodass eine Einsichtnahme möglich ist? Wurde die Analyse der Umweltverträglichkeit vergessen?

Herr Körner erläutert, dass die Analyse keine umweltrechtliche, sondern eine verkehrsrechtliche Analyse war. Die Vorstellung hat im Jahr 2021 noch nicht stattgefunden, da aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine öffentlichen Veranstaltungen am Anfang des Jahres möglich waren. Die Analyse sollte im Rahmen einer großen Stadtvertreterversammlung erfolgen, jedoch war dies nicht möglich. Mitte des Jahres hatten andere Prioritäten bezüglich des Projektes Vorrang, sodass dies in den Herbst/Winter verschoben worden ist. Leider passte dies nicht mehr in den zeitlichen Rahmen des Gutachters. Die Planung ist es, am Anfang des Jahres 2022 diesen Termin als Sondersitzung nachzuholen und die Präsentation der Studie vorzustellen.

Frau Petersen erfragt, welche Konsequenzen es für die vorangegangenen Untersuchungen hat, dass das Baurecht nicht mehr im Jahr 2022, sondern im Jahr 2023 erlangt werden kann. Geht der Bauverkehr dann durch Damgarten?

Herr Körner sagt aus, dass es das Ziel sei, es so zu kombinieren, dass die Baustraße fertig ist, bevor der Stofftransport beginnt.

Frau Vincent fragt, wie realistisch es ist, diese Baustraße zu errichten. Herr Gohs erläutert, dass es eine klare Absicht ist, die Baustraße vor Baustart fertig zu bekommen. Des Weiteren gibt es einen Zeitzyklus der immer anpassbar ist. Weiterhin wird der Transport erst stattfinden, wenn die Baustraße passierbar ist. Es wird begrenzt Abfahrtransporte geben, solange bemüht man sich, das Material auf dem Gelände zu lagern und weitestgehend zu vermeiden, dass die Fahrzeuge durch den Ort fahren. Man gibt keine Energie in die Planung, wenn man die Baustraße nicht auch wirklich errichten will. Die Baustraße ist tatsächliches und realistisches Planungsziel.

Frau Falkert erfragt, ob das gesamte Projekt 2025 fertig sein wird. Herr Körner sagt aus, dass sich das nach hinten verzögern wird.

Frau Vincent erfragt, ob sich schon etwas Neues bezüglich der Grundstücksfragen der Umgehung ergeben hat.

Herr Körner erläutert, dass es noch keine Verträge und abschließenden Vereinbarungen gibt, da die Trassenlage im Detail noch nicht geklärt ist. Dort wo die Trasse langführen könnte, werden Gespräche und Vorankündigungen getätigt. Wenn mehr Klarheit besteht, wird es verbindlicher.

Herr Drechsler erfragt, wo die Anbindung an die Kreisstraße geplant ist.

Herr Körner sagt aus, dass geplant ist, einen ähnlichen Kreuzungscharakter wie an der B 105 herzustellen, also Höhe Flugplatzallee. Dies ist die Idealvorstellung. Was sich nach den Untersuchungen ergibt, muss man sehen, wie man dies lösen kann.

Eine Frage per E-Mail von Herrn Lott lautet, warum Pütnitz nicht als Ausgleichsfläche für andere Baumaßnahmen genutzt wird. Die untere Naturschutzbehörde teilte mit, dass man zwischen 2,50 -7,00 Euro pro Quadratmeter als Kompensationsflächenäquivalent über mehrere Jahre bekommen kann. Man könnte die Natur erhalten und die Stadt hätte Einnahmen in Millionenhöhe.

Herr Körner erklärt, dass es alternative Ideen mit dem Umgang von Entwicklungsflächen gibt. Das trifft auch auf Pütnitz zu. Den Abwägungsprozess hat die Stadt über viele Jahre betrieben, ob die Fläche von Pütnitz als eine

ökologische Kompensationsfläche betrieben wird oder ob dies eine Entwicklungsfläche wird. Die Stadt hat sich im Jahr 2008, schon bevor sie die Fläche erworben hat, positioniert. Durch das Raumnutzungsordnungsverfahren und den Flächennutzungsplan ist es nunmehr dokumentiert, als was die Fläche genutzt werden und welche Gestalt diese annehmen soll. Es wird auf dem 650 Hektar großen Areal Kompensationsflächen als Ausgleich geben. Alternative Umsetzungsflächen habe man realisiert, z.B. die Renaturierung der Fischlandwiesen und Freudenberger Holz. Des Weiteren gibt es noch viele Ideen und Umsetzungen, die die Stadt noch realisieren will, um das Öko-Konto aufzufüllen. Pütnitz jedoch wird ein maritim-touristisches Entwicklungsprojekt. Herr Gohs unterstützt als Abgeordneter der FDP-Ortsgruppe dieses Projekt und man habe nie was anderes mit der Fläche geplant. In den alten Wahlprogrammen wurde niederschrieben, dass Pütnitz immer touristisch entwickelt werden soll. Dafür habe man sich ein Stück weit wählen lassen und aus politischer Sicht war es immer das Ziel, Pütnitz touristisch zu entwickeln. Hier habe man immer die Chance für den Ort gesehen, sich touristisch zu entwickeln.

Herr Krüger erfragt, ob das Projekt Pütnitz als sozial touristisch verträglich erachtet wird.

Herr Gohs positioniert ein ganz klares „Ja“. In der Vergangenheit fand immer ein reger Austausch zwischen Bürger, Ausschuss, Behörden und Verwaltung statt. Als Beispiel fügt Herr Gohs an, dass auch in anderen Orten wie in Fuhlendorf oder Wustrow touristische Projekte durchgeführt worden sind und es dort auch die umliegenden Orte betrifft. Auch die übergeordnete Behörde hat dieses Projekt der Prüfung unterzogen. Wir sehen es als große Chance für den Ort und stehen politisch dahinter.

Herr Krüger fügt hinzu, dass er Angst habe, dass die Regionalen durch das Kapital voraussichtlich in 20 Jahren vertrieben werden. Er akzeptiert diese Antwort, er wollte es dennoch hinterfragen.

Herr Konkol schließt sich der Meinung aller Vorredner an. Herr Gohs führt aus, dass man sich schon beim Kauf des Areals dazu entschlossen hat, Pütnitz touristisch zu entwickeln. Alles ist politisch legitimiert worden. Es gab über Jahre Diskussionen, Untersuchungen und schließlich Entwicklung, die die Absicht haben, ein maritim- touristisches Gebiet zu bestreben.

Herr Krüger stellt die Frage, wer am meisten davon profitiert. Es wurde ausgesagt, dass alle davon profitieren werden. Es gab über Jahre Diskussionen, Untersuchungen und schließlich Entwicklung, die die Absicht haben, ein maritim-touristisches Gebiet zu bestreben. Ziel ist es auch, Einnahmen zu generieren, um auch den Wohlstand der Stadt zu halten und freiwillige Leistungen zu erbringen.

Herr Schacht zieht den Vergleich mit dem Ort Fuhlendorf, da auch dieser touristisch entwickelt wird. Herr Krüger befürwortet dies in seinem Ort auch nicht. Herr Körner schlägt Herrn Krüger vor, einen separaten Termin zu vereinbaren, um den fachlichen Austausch zu ermöglichen. Dieses Projekt dient auch zur Infrastrukturerhaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten. Man kann dem demographischen Wandel nur entgegentreten, wenn man für Zuzug sorgt. Man möchte, dass das Mittelzentrum von der Stadt Ribnitz-Damgarten keine Infrastruktur verliert, da es jetzt schon teilweise bemerkbar der Fall ist. Das Resort soll diese Infrastruktur erhalten und möglicherweise verbessern.

Herr Krüger nimmt den Terminvorschlag dankend an und wird seine Fragen in einem separaten Termin mit Herrn Körner stellen.

Herr Drechsler erfragt, ob die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Plan-B für das Gebiet Pütnitz hat, wenn die Kooperation mit CenterParcs nicht stattfindet. Des Weiteren fragt Herr Drechsler, wer dafür aufkommen wird, wenn die Kooperation platzt, wenn man eventuell schon mitten in der Bebauung ist.

Herr Körner erläutert, dass das Ziel sei, ein maritim-touristisches Gewerbegebiet zu entwickeln. Dies ermöglicht eine Ansiedlung für verschiedene Anbieter im touristischen Sektor. CenterParcs ist ein Ankerinvestor, der eine prägende Wirkung für das Gesamtvorhaben hat. Dennoch gibt es weitere Investoren. Das Projekt darf keine passgerechte Erschließung für nur einen Investor sein, sondern für mehrere. Demzufolge kann man sich vorstellen, wie normale Wohn- oder Gewerbegebiete erschlossen werden. Es gibt eine Parzelle, die für Freizeit- und Ferienresort, also für CenterParcs, vorgesehen ist. Dies kann aber auch ein anderer Investor machen. Wichtig ist, dass der Resortcharakter bleibt, das heißt kein Bau von einer reinen Ferienhaussiedlung. Wir wollen auch kein Massentourismus. Wir wollen eine erhöhte Kapazität für mehr Infrastruktur, die der Region zugutekommt. Es ist bekannt, dass viele Kultur- und Freizeitanbieter durch die Corona-Krise Probleme haben. Das ist auch bei CenterParcs nicht unbekannt. Der Anteilseigner von CenterParcs strebt nach einer Rekapitalisierung und hat Anteile zur Gelderzahlungsabsicht bei einem Investor anzutragen. Der Prozess läuft und wurde auch durch CenterParcs bestätigt. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen, da es ein langfristiges Vorhaben ist. In der Hinsicht unseres Projektes und unsere Ansprechpartner ändert es nichts. Es gibt keinen Anlass zur Befürchtung, dass die Marke CenterParcs damit in Frage steht. Die Entwicklungsperspektiven und die Prognosen von Centerparcs sind durchweg positiv. Egal wie der Eigentümer nachher heißen wird, das Projekt wird mit der Marke Centerparcs um- und fortgesetzt. Der Planungsgegenstand und unsere Absicht ist es, das Resort gemeinsam mit Centerparcs zu eröffnen. Der Anspruch der Stadt ist es, das Gebiet vernünftig zu vermarkten und zu entwickeln und zwar mit den Partnern, die bereits bekannt sind.

Herr Gohs erläutert, dass das ein großer und langer Prozess ist und dies auch die Aufgabe des Ausschusses ist, das Projekt zu begleiten. Von 2008 angesehen, gab es einiges an Investoren. Nun ist es eine Realisierungsphase, wo wir konkret wissen, mit wem wir das Projekt starten. Die Realisierung des Projektes ist die Zielsetzung, es ist und bleibt ein wichtiger Prozess.

## **7| Erläuterung der Verkehrsmessung der Pütnitzer Straße im Ortsteil Damgarten**

Herr Woyczeszik erläutert anhand der vorliegenden Anlage die Verkehrsmessung in der Pütnitzer Straße im Ortsteil Damgarten. Die Messung hat zwischen der Gartenanlage Pütnitz und dem Gutshaus Pütnitz vom 29.05.-04.06.2021 in Fahrtrichtung von Damgarten kommend in Richtung Gutshaus stattgefunden. Es wurden beide Richtungen erfasst, das heißt die Fahrtrichtung von Damgarten nach Pütnitz und von Pütnitz nach Damgarten wurden gemessen. Es gab ein Gesamtverkehrsaufkommen von insgesamt 2178 Fahrzeugen in beiden Richtungen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 30-31 km/h in 7 Tagen in

beide Richtungen. Die schnellsten Fahrzeuge fahren 80 km/h. Gleichzeitig wird auch unterschieden, welche Fahrzeugart dort langfährt. Insgesamt kann man daraus schließen, dass die Fahrzeuge zwischen 20 – 40 km/h fahren.

Frau Erpen erfragt, ob die Messwerte, die in der Tabelle bei 40 liegen, die Fahrzeuge dort bis 40 km/h gefahren sind und die Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Herr Woyczeszik bestätigt die Aussage.

Frau Erpen erfragt, warum dort gemessen worden ist und nicht schon vor dem Spielplatz.

Herr Gohs sagt aus, dass die Messung für das neue Wohngebiet Pütnitz veranlasst wurde.

Man wollte wissen, wie die Verkehrsbewegung in Bezug auf die Anzahl, Geschwindigkeit und Fahrzeuge ist. Herr Woyczeszik ergänzt, dass eine nachträgliche Messung nicht das Problem sei.

Frau Petersen ergänzt, dass diese Werte nicht mehr stimmen, da sie selbst Anwohnerin ist. Diese Werte werden nicht durch Anwohner gefahren. Es ist derzeit unmöglich, diese Werte zu erreichen, da die Baustelle die Autofahrer hemmt so schnell zu fahren.

Herr Woyczeszik ergänzt, dass sich das Gerät momentan zwischen Borg und Altheide befindet.

## 8| **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB**

### **RDG/BV/BA-21/281/02**

Herr Koch erfragt per E-Mail, ob der Stadt bekannt ist, dass dort ein ehemaliger Friedhof von 1950 war.

Herr Körner erläutert, dass ihm das im Detail nicht bekannt war. Es kann sein, dass dies Gegenstand des Prozesses war und dass man dort die Thematik genau abgewogen hat. Falls die Fachgremien Informationen hatten, war dies Bestandteil der Abwägungen und wurde demnach mitberücksichtigt. Herr Körner nimmt die Thematik mit und prüft, ob das Gegenstand der Untersuchungen war. Herr Körner würde den Beschluss nicht von dieser Information abhängig machen.

Herr Koch erfragt per E-Mail, wie damit umgegangen werden soll. Als Vorschlag bringt er an, diesen Bereich nicht zu bebauen und als Grünfläche zu deklarieren.

Herr Gohs erläutert, dass das schwierig in diesem Stadium zu bewerten ist. Der Aufstellungsbeschluss war im Dezember 2019. Man hofft, dass es Berücksichtigung und Beachtung gegeben hat, sodass der Beschluss zur Abstimmung gestellt wird. Bis zur Stadtvertreterversammlung soll eine Information an alle Mitglieder mit entsprechender Information geschickt werden.

### **Beschluss:**

### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/281/02***

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 23. November 2021 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 23. November 2021 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 23. November 2021 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**9| Anfragen/Mitteilungen**

Frau Falkert verweist auf den OZ-Artikel, in dem es um die Litfaßsäulen rund um Ribnitz-Damgarten ging, die entfernt werden sollen. Frau Falkert sieht es nicht erforderlich und sagt aus, dass diese auch aus geschichtlichem Aspekt erhalten bleiben sollten.

Herr Gohs erläutert, dass die OZ schon etwas zu weit vorgegriffen hat. Dies ist nicht der Stand der Dinge. Dies wurde auch im Hauptausschuss besprochen. Es gibt noch ein aktuelles Konzept für die Litfaßsäulen. Das bestehende Konzept, was das Freilichtmuseum betrieben hat, war nicht erfolgreich. Es hat leider keine

Kommunikation mit den Kulturschaffenden stattgefunden, sodass die Bemühungen des Freilichtmuseums eingestellt worden sind. Es gibt ein aktuelles Verfahren mit einem Interessenten, dies ist jedoch noch ein laufender Prozess. Wer eine Verwendung für die Litfaßsäulen sieht, solle das bitte Frau Kunz mitteilen. Litfaßsäulen brauchen eine Nutzungsfunktion.

Frau Petersen ergänzt, dass das Thema im Kulturausschuss war und man verschiedene Ideen gesammelt hat, um diese zu erhalten.

Des Weiteren werden über Möglichkeiten und Ideen diskutiert. Insgesamt solle man die Litfaßsäulen versuchen zu erhalten. Man muss nur einen Verantwortlichen finden, der die Litfaßsäulen unterhält und pflegt über beispielsweise Vereine oder Partnerschaften. Herr Körner fügt hinzu, dass laut geltendem Recht die Litfaßsäulen nicht als fest verbaute Werbeanlagen genutzt werden können. Das Thema wird im Kultur- und Tourismusausschuss weiter behandelt.

Herr Körner informiert, dass zum Thema Bodendenkmal Glashütte ein Schreiben vom 11.11.2021 von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises VR vorliegt. Hier wird das Verfahren niedergelegt, da der Fundplatz Damgarten Glashütte ein vermutetes Bodendenkmal ist und somit wird dieses nicht in die Liste des Denkmalschutzes aufgenommen. Das Thema hat sich somit erledigt.

Weiter informiert Herr Körner, dass eine Baugenehmigung für das Innenquartier in Damgarten in der Wasserstraße vom Landkreis VR vorliegt und somit der nächste Schritt erreicht ist. Die Umsetzung soll nächstes Jahr erfolgen.

Der öffentliche Teil ist um 20:12 Uhr beendet.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **10| Abstimmung der Sitzungstermine des Stadtausschusses Damgarten für 2022**

Frau Petersen regt zum Sitzungsplan für 2022 an, dass sich im Oktober der Stadtausschuss und der Tourismusausschuss überschneiden, in denen sie Mitglied ist. Frau Petersen erfragt, ob eine Änderung möglich wäre.

### **11| Auskünfte/Mitteilungen**

Herr Gohs, erfragt noch einmal zu dem Lageplan der Ladezone vor der Wäscherei, ob diese wirklich so großzügig ausfallen soll.

Herr Woyczeszik erläutert, dass man den Platz für zwei LKW benötigt, um den Kreuzungsbereich weitestgehend frei zu halten. Bisher ist dort eine Stunde parken erlaubt. Diese Schilder werden weiter in Richtung Kita versetzt. Zudem wird für Kunden der Wäscherei weiter ermöglicht, in der Ladezone der Wäscherei zu halten.

Weiterhin fügt Herr Gohs an, dass wenn die Bauphase des Innenquartiers beginnt, man mit der ansässigen Kita ins Gespräch kommen muss. Die Straße ist sehr beengt und lässt durch das Bauvorhaben nicht mehr den Komfort zu, direkt vor der Kita zu parken. Man solle auf die Hol- und Bringezonen verweisen und eine gute Lösung für alle Beteiligten finden. Die Kitaleitung, Frau Krause, ist bis Februar 2022 noch Ansprechpartnerin.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich zu der heutigen Gesprächsführung aus. Insgesamt wurde die Gesprächsführung zwischen Bürger, Ausschussmitgliedern und Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten als sehr positiv aufgefasst.

## **12| Schließung der Sitzung**

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor, sodass Herr Ausschussvorsitzender Gohs um 20:22 Uhr die Sitzung beendet. Die nächste Ausschusssitzung findet am 25.01.2022 um 18:00 Uhr voraussichtlich in der Bibliothek Damgarten statt.

---

Andreas Gohs  
Vorsitz

---

Anne Berg  
Schriftführung